



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 2/2010

Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **Informationsdienst** möchten wir Sie über die

- politischen
- gesetzgeberischen
- gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse in Rheinland-Pfalz

informieren und bitten Sie, von den angebotenen Materialien regen Gebrauch zu machen.

Wir versenden das Rundschreiben soweit möglich auf elektronischem Wege. Teilweise sind Informationen direkt als Dateianhang zu Ihrer Verwendung beigefügt. Diese Informationen sind mit einer [blauen Randnummer](#) versehen, die dann auch dem Dateinamen des Dokumentes vorangestellt ist, um es leichter auffinden zu können.

Wo möglich, haben wir Internetadressen angegeben, unter denen Sie die Informationen direkt abrufen können.

Materialien, die uns nur als Hardcopy vorliegen, bitten wir in der bewährten Form mit dem anliegenden Bestellformular bei uns anzufordern.

Das Bestellformular können Sie uns natürlich wiederum als angehängte doc-Datei per E-Mail übermitteln.

Freundliche Grüße

Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Barbara Jesse
Vorsitzende



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 2/2010

◆ Rechtsprechung und Gesetz

02/2010 01 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz: Information in leichter Sprache

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat ein Informationspapier zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) herausgegeben.

[Wir fügen das Papier im Dateianhang bei.](#) Es kann auch angefordert werden.

02/2010 02 Kindergeld: Abzweigung an den Sozialhilfeträger; Argumentationshilfen

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat Argumentationshilfen gegen die Abzweigung von Kindergeld an die Sozialhilfeträger herausgegeben. Diese können unter www.bvkm.de kostenlos abgerufen werden. Sie bieten einen guten Überblick über die Gesamtproblematik und verschiedene Musterschreiben zu einzelnen Fallkonstellationen.

Immer mehr Kostenträger setzen die neue Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes um und stellen Abzweigungsanträge an die Familienkassen. Eltern sollten im Vorfeld darauf hingewiesen werden, konkrete Belege und Nachweise für Aufwendungen in Bezug auf ihre behinderten Söhne und Töchter zu sammeln. Der Landesverband bittet seine Mitgliedsorganisationen deshalb, die Eltern entsprechend zu informieren.

Kann auch angefordert werden.

02/2010 03 Hilfsmittelversorgung: digitale Hörgeräte - Urteil des Bundessozialgerichts vom 17.12.2009 (AZ B 3 KR 20/08 R)

Die Krankenkassen müssen zum Ausgleich der Hörbehinderung für die Hörgeräte aufkommen, die nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen gesunder Menschen erlauben und gegenüber anderen Hörgeräten erhebliche Gebrauchsvorteile im Alltag bieten. Daran müssen sich die Festbeträge grundsätzlich ausrichten. Wenn der Festbetrag aber für den Behinderungsausgleich im Einzelfall objektiv nicht ausreicht, verbleibt es bei der Verpflichtung zur kostenfreien Versorgung des Versicherten - von Zuzahlungen abgesehen.

Das Urteil kann kostenfrei unter www.bundessozialgericht.de heruntergeladen werden. Es kann auch angefordert werden.

02/2010 04 Verhältnis von zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI zu Leistungen der Eingliederungshilfe oder Pflege nach SGB XII

Das Bundesministerium für Gesundheit stellt dazu in einem Schreiben vom 08.01.2008 folgendes klar: "Bei den Leistungen nach § 45b SGB XI handelt es sich nicht um gleichartige Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Insofern kann auch keine Leistungskonkurrenz zwischen den vorgenannten Leistungen und den Leistungen nach dem SGB XII bestehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist in § 13 Abs. 3a SGB XI klargestellt, dass die Leistungen nach § 45b SGB XI bei den Fürsorgeleistungen zur Pflege nach § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB XI (und damit auch bei den Pflegeleistungen nach §§ 61 ff. SGB XII) keine Berücksichtigung finden und gegebenenfalls neben den Fürsorgeleistungen erbracht werden." Des Weiteren stellt das Bundesministerium fest, dass auch die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für behinderte Menschen im Verhältnis zur Pflegeversicherung nicht nachrangig sind. Es weist darauf hin, dass der Betreuungsbetrag für zusätzliche Betreuungsangebote den Pflegebedürftigen zugute kommen soll und nicht der Entlastung der Sozialhilfe dient.

Der Landesverband bittet um Mitteilung, wenn Sozialhilfeträger unter Hinweis auf die Leistungen nach § 45b SGB XI Kostenübernahmen ablehnen oder diese auf andere Leistungen anrechnen.

Weitere Informationen können angefordert werden.

02/2010 05 Anspruch von Menschen ohne pflegende Angehörige auf zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß § 45b SGB XI

Da Bundesministerium für Gesundheit stellt in einem Schreiben vom 29.06.2009 klar, dass nach der Gesetzesbegründung der Anspruch zwar der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen soll. "Das Vorhandensein von pflegenden Angehörigen ist aber keine Leistungsvoraussetzung nach dem Gesetz und diese Voraussetzung kann auch nicht hineininterpretiert werden. (...) Gerade Pflegebedürftige ohne pflegende Angehörige benötigen ein möglichst dichtes Netz an Hilfen unterschiedlicher Art, um die häusliche Pflege sicherzustellen. Hierzu können auch die Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI einen Beitrag leisten. Es wäre widersprüchlich, wenn man gerade allein lebenden, die gegebenenfalls besonders auf diese Hilfen angewiesen sind, um die häusliche Pflege aufrechterhalten zu können, von diesen Hilfen ausschließen würde."

Weitere Informationen können bei uns angefordert werden.

◆ Fort- und Weiterbildung

02/2010 06 Qualifiziertes Begleiten von älteren Menschen mit geistiger Behinderung

Geronto- heilpädagogische Zusatzqualifikation
Die Lehrgangreihe startet am 13.09.2010 in Speyer. Fordern Sie die detaillierte Ausschreibung zu dieser Reihe an.
Lehrgangsnummer: RPK 2/10

02/2010 07 Gesundheit im Unternehmen: Burnout- Prophylaxe

Ein Seminar für Führungskräfte in sozialen Einrichtungen
Seminar vom 23. – 24.09.2010 in Mainz
Seminarnummer: Q2/10

02/2010 08 Suchtverhalten und Suchtgefährdung bei Menschen mit geistiger Behinderung Möglichkeiten der Prävention mit DIDAK

In dieser Fortbildung werden Alkoholabhängigkeit, präventive Ansätze für die Zielgruppe Menschen mit geistiger Behinderung sowie Anforderungen an die Mitarbeiter thematisiert.
Seminar vom 30.09. – 01.10.2010 in Mainz.
Seminarnummer: S8/10

02/2010 09 Möglichkeiten der Förderung von Menschen mit psychischer Behinderung und Mischformen von psychischer und geistiger Behinderung in Wohnstätten

Der Anteil der Menschen mit psychischer Erkrankung in den Wohnstätten ist in den letzten Jahren stark angestiegen und stellt die Mitarbeiter/innen vor neue Probleme und Anforderungen, auf die sie nicht bzw. nur unzureichend vorbereitet sind.
Die Lehrgangreihe startet am 04.10.2010 in Speyer
Lehrgangsnummer: RPK 5/10

02/2010 10 Kommunikation – Konfliktbewältigung – Kooperation - Schlüsselqualifikationen als besondere Herausforderung in der beruflichen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die „KuKuK“ – Materialien der Hamburger Arbeitassistenz werden in diesem Seminar vorgestellt, deren Einsatzmöglichkeiten und Weiterentwicklungen erarbeitet.
Seminar vom 03. – 04.11.2010 in Speyer
Seminarnummer: S11/10

02/2010 11 Schiffbruch im Haifischbecken

Spielideen und kreativ – musische Angebote für Menschen mit Behinderungen
Seminar vom 27. – 29.10.2010 in Speyer
Seminarnummer: S12/10

02/2010 12 Gute Zeiten – schlechte Zeiten

Ein Blick auf die Vergangenheit und auf die Zukunft mit meiner Familie
Seminar für Menschen mit (geistiger) Behinderung
Seminar vom 01. – 03.12.2010
Seminarnummer: SB15/10

Für alle genannten Angebote gibt es noch freie Plätze. Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend unter 06131/93660-36.
Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne die detaillierten Informationen zu.

Redaktion: Matthias Mandos

Bestellungen an simone@lebenshilfe-rlp.de